

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSHÖFE

THOMAS BALCH

INTERNATIONALE

SCHIEDSGERICHTSHÖFE

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSHÖFE



EINE UEBERSETZUNG

VON

INTERNATIONAL COURTS OF ARBITRATION

BY

THOMAS BALCH

1874

PHILADELPHIA
ALLEN, LANE & SCOTT
1900

APRIL 21, 1932

VORWORT.

Diese Monographie wurde zuerst in *The Law Magazine and Review* (London) für November 1874 (Seite 1026) veröffentlicht und nachher in den Vereinigten Staaten gedruckt. In der vorliegenden Auflage habe ich einige Notizen hinzugefügt, die mein Vater, Mitglied der *Philadelphia Bar*, hinterliess, so: seine Unterredung mit dem Präsidenten Lincoln im November 1864; Mr. Huntingtons Mitteilung an die *New York Tribune* vom 21. April 1865, über das Hinscheiden Richard Cobdens; und einige andere Anmerkungen. Meines Vaters ursprünglich offener Brief über die Alabamafrage findet sich in der *New York Tribune* vom 13. Mai 1865, auf der vierten Seite und in der letzten Spalte unter dem Titel: "England und die Vereinigten Staaten; ein Brief von Thomas Balch." Ein Exemplar der *Tribune* dieses Datums befindet sich im Britischen Museum.

Die Uebersetzung dieser Broschüre verdanke ich dem Entgegenkommen des Herrn Georg Baer aus Homburg vor der Höhe.

THOMAS WILLING BALCH.

Philadelphia, 18. December 1899.

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSHÖFE.[1]

VOR zehn Jahren waren die ernsten Fragen, die sich an das Entkommen der *Alabama* und an die darauf folgenden Raubzüge derselben knüpften, der Gegenstand vieler Gedanken und grosser Sorge, und mannigfacher Art waren die Vorschläge der Friedensfreunde, um die Streitfrage beizulegen, ohne dass man seine Zuflucht zum Kriege nehmen müsste. Die Lage hatte keinen ermutigenden Ausblick. Es ist in der That heute sehr schwierig, sich vorzustellen, wie feindselig und aufgebracht beide Parteien gegen einander waren. Die von der englischen Regierung durchweg angenommene Haltung war derart, dass sie augenscheinlich jede Hoffnung auf eine gerechte Beilegung ausschloss, und der amerikanische Gesandte in London sah sich schliesslich genötigt, einfach neuen Anspruch auf Entschädigung in stere-

[1] [*International Courts of Arbitration*, by Thomas Balch, 1874. Reprinted at Philadelphia, 1899. Henry T. Coates & Co.—T. W. B.]

otypirter Phraseologie einzureichen.[2] Als der Secessionskrieg sich seinem Ende näherte, fingen die Amerikaner an, einigermassen die enormen Verluste zu begreifen, die der Krieg verursachte, von denen die vollständige Vernichtung ihres Handels nicht der kleinste war. Der Unwille des Volkes war durchweg erregt, und jede feindselige Kundgebung zu Washington würde im ganzen Lande einen herzlichen, einstimmigen Beifall gefunden haben. Präsident Lincoln blieb nicht nur selbst ruhig, sondern beruhigte auch weise, so weit es in seiner Macht stand, die im Volke herrschende Aufregung.

Die am meisten übliche Methode, internationale Streitigkeiten beizulegen, bestand, wenn man in neuerer Zeit zu schiedsrichterlicher Entscheidung seine Zuflucht nahm, darin, dass man sich an einen von den streitenden Parteien erwählten Fürsten wandte. Diesem Verfahren jedoch standen schwerwiegende Gründe entgegen. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass Fürsten von den Schwächen weniger hoch stehender Menschen nicht frei seien; und dass Fürst

---

[2] [*The Official Correspondence of the Claims of the United States in respect to the 'Alabama.'* London, Longmans, Green, and Co., 1867.

Papers relating to Foreign Affairs accompanying the Annual Message of the President to the First Session Thirty-ninth Congress. Part I. Washington: Government Printing Office, 1866, Seite 565: Seward an Adams, 27. September, 1865.—T. W. B.]

wie Bauer, einmal zum einzigen Schiedsrichter ernannt, nicht der dem Menschen angeborenen Neigung widerstehen können, einen Schiedsspruch zu finden, der "den Knoten entzwei haue" und die betreffenden streitenden Parteien gleicherweise unzufrieden lässt. Einige Jahre vorher hatten die Vereinigten Staaten sich geweigert, einen derartigen Schiedsspruch anzunehmen. Eine ähnliche Erfahrung würde einen Streit, der schon genügend entfacht und erbittert war, einfach nur noch verschärft haben.

Ein anderes Bedenken hiergegen war die grosse Schwierigkeit, einen regierenden Fürsten zu finden, der sich beiden Parteien als annehmbar erweisen würde. Napoleon III. war ein unruhiger und doch träumerischer Charakter. Er war nicht Staatsman, kaum Politiker. Politische Intriguen allein genügten ihm nicht, in seiner Natur lag es, Verschwörungen anzuzetteln. Desshalb unterhilt er auch im Jahre 1859, teilweise den Gelüsten seines Temperamentes folgend, zweifellos schuldige Beziehungen mit einigen damals in Paris weilenden südlichen Herren, die nachher so sehr in dem confederierten Rate hervorragten. Zur Zeit waren diese Beziehungen mehr oder weniger Gegenstand der Vermutung oder des Gerüchtes. Später wurden sie ausführlich in der *Indépendance Belge* im Winter 1860–61 dargelegt und sollen in Wirklichkeit bestanden haben; man

habe sich an den Kaiser als das Oberhaupt der französischen Rasse gewandt, und zwar mit der Begründung, dass der grössere Teil weisser Bewohner von Louisiana, Florida, und Süd Carolina und ein kleinerer Teil derselben in den anderen Staaten von französischer Abkunft seien; daraufhin sei diesen Bevollmächtigten aus eigner Machtvollkommenheit eine sofortige Anerkennung der secedierenden Staaten seitens Frankreichs und Englands versprochen worden, falls die Trennung sich in friedlicher Weise vollzogen habe, und eine schnelle Anerkennung derselben als kriegführende Macht im Falle eines bewaffneten Kampfes.[3] Es seien auch einige nicht sehr dunkle Andeutungen gemacht worden, dass man sich im Falle der Not auch auf etwas mehr als moralische und politische Unterstützung verlassen dürfe. Diese auffallende Mitteilung war zweifellos nichts anderes als eine genauere Darstellung der Tagesgerüchte. Auf alle Fälle wurde sie unangefochten hingenommen, und später eintretende Ereignisse führten genaue Beobachter zum Glauben, dass sie von

[3] Es ist kürzlich in den Zeitungen mitgeteilt worden, dass der Graf von Paris in den nächstens erscheinenden Bänden von *La Guerre Civile en Amérique* nachweisen wird, dass die französischen und englischen Bekanntmachungen hierüber verfrüht und den anerkannten Gebräuchen befreundeter Nationen widersprechend waren.

[*Histoire de la Guerre Civile en Amérique*, par M. Le Comte de Paris. Paris, 1874. Bd. II., Seite 205.—T. W. B.]

officiöser Seite vorbereitet worden war. Nicht nur wurde die mexikanische Expedition unternommen, sondern der Kaiser und seine Minister waren eifrig an der Arbeit, gegen die amerikanische Regierung zu wühlen und zu bohren, so dass sie schliesslich so weit gingen, England und Russland geradezu einzuladen, mit Frankreich Hand in Hand zu gehen und auf einem Waffenstillstande zu bestehen.[4]

Diese übelwollende Rührigkeit war für die nördlichen Staaten wahrscheinlich von grösserem Vorteile als anders, aber sie hatte auf eine oder die andere Weise Meinungsäusserungen von so bedeutenden Persönlichkeiten wie von Bismarck, von Beust, Gortschakoff und anderen hervorgerufen, dass man mit gutem Rechte behaupten konnte, es gäbe keinen Hof, der nicht so oder so in die Angelegenheit verwickelt wäre, und dass es ganz unmöglich sei, einen fürstlichen Schiedsmann zu finden.

Ein anderer ernster Einwurf gegen die Ernennung

[4] Als diese Zeilen schon unter der Presse waren, erhielt ich von einem Freunde einen Ausschnitt aus der *New York Express* vom 1. September, der von einem Interview zwischen Fürst Gortschakoff und dem amerikanischen Gesandten [Ex-Governor Curtin] in St. Petersburg berichtete, wonach der russische Kanzler sogar noch weiter gegangen sein soll, als es in der veröffentlichten "Diplomatischen Korrespondenz" dargestellt wird. Der Artikel behauptet, dass der Zar im Falle irgend einer europäischen Einmischung die Nordstaaten mit seiner damals in New York liegenden Flotte unterstützt haben würde.

eines Herrschers als Schiedsrichter lag in der Thatsache, dass eine Entscheidung in dem Falle der *Alabama* nicht getroffen werden konnte, ohne fast jenen ganzen Teil des internationalen Völkerrechtes, der sich auf die Neutralen bezog, einer Durchsicht zu unterwerfen. Ein sehr ernster Umstand in der That, an welchem die ganze Welt beteiligt war; eine Gelegenheit, die einem grossen und bemerkenswerten Fortschritte dienen sollte, und ein Uebereinkommen auf einer festeren und gerechteren Basis solcher Bestimmungen, denen sich Kriegführende und Neutrale unterwerfen sollten. Die Vereinigten Staaten hatten ganz natürlich schon ehe ihre Unabhängigkeit anerkannt worden war und in allen darauf folgenden Zeiten an dem Grundsatze festgehalten, dass die Leiden des Krieges die Kriegführenden allein treffen müssten. Neutrale hatten schon genug Beschwerden zu ertragen an den Störungen des Handels und den finanziellen Verlusten, die sich immer im Gefolge einer ernsthaften Störung des allgemeinen Friedens finden. Desshalb lag der einzig mögliche Vorwand eines Einspruches seitens einer kriegführenden Macht gegen eine neutrale in der Selbstverteidigung; mit anderen Worten, man suchte zu verhüten, dass ein Neutraler dem Feinde "Hilfe und Unterstützung" gewähre; und sie behaupteten, dass die seefahrenden Schiffe einer neutralen Macht zu allen Gerechtsamen

und Vorrechten der heimischen Gewässer berechtigt seien. Beharrlich suchte die amerikanische Regierung, die Anerkennung dieser gerechten und rechtschaffenen Grundsätze durch ihre Diplomatie, durch Beschlüsse ihrer Gerichtshöfe, durch Kongressbeschlüsse und durch Erklärungen und die Botschaften ihrer Präsidenten durchzusetzen. Gerade desswegen war ihr letzter Krieg mit Grossbritannien (1812-1815) gekämpft worden. Man glaubte, dass die Vereinigten Staaten zur Annahme dieser Grundsätze drängen würden. Aber es war nicht wahrscheinlich, dass England sich jemals herbeilassen werde, die eigene so lange liebevoll gehegte Auslegung des Seerechtes aufzugeben.

"Die rauhe Dialektik der älteren englischen Richter"[5] hatte "souveräne und kriegführende Mächte" durcheinander gemengt,[6] und vom Geiste und dem Beispiele der halb barbarischen Zeiten und der

[5] Wharton's *Criminal Law.* Vorrede zur 7. Auflage, 1874, XVIII.

[6] *Belligerent and Sovereign Rights as regards Neutrals during the War of Secession.* Boston, 1873. Dieses ist die tüchtige und gelehrte Beweisführung des Hon. William Beach Lawrence im Falle der *Circassian* vor den nach Artikel zwölf des Vertrags von Washington ernannten Kommissären; sie ist von grosser professionellen Wichtigkeit wegen des Umstandes, dass der internationale Gerichtshof die Entscheidung des höchsten amerikanischen föderalen Gerichtshofes aufhob, wie es dargestellt ist in 2 Wallace's *United States Supreme Court Reports*, 135.

Thaten Drakes und Raleighs angetrieben, beanspruchten sie das Recht, in eignen Tribunalen nach eigner Verfahrungsweise über die Handlungen, die Rechte, das Eigentum und sogar die Freiheiten der Bürger eines neutralen Staates zu Gericht zu sitzen. Mochte das begangene Unrecht noch so schreiend sein, von ihren Gerichtshöfen gab es keine Berufung mit Ausnahme einer diplomatischen Vorstellung an den König. Es ist desshalb nicht überraschend, dass die Ansprüche englischer Kaperer bis zum äusserst möglichen Punkte aufrecht erhalten wurden, noch, dass viele Entscheidungen englischer Seegerichtshöfe von Ungerechtigkeit trieften. Selbst als die heranwachsenden Flotten anderer Nationen einen genügenden Druck auf Englands Staatsmänner ausübten, um im Vertrage von Paris (16. April 1856) Englands Zustimmung zu der Erklärung zu erlangen, dass eines Feindes Eigentum mit Ausnahme von Kriegskonterbande an Bord neutraler Schiffe und neutrales Eigentum an Bord eines feindlichen Schiffes betroffen, von der Wegnahme befreit sein sollte, so wandten doch britische Juristen fernerhin, da es ja unglücklicherweise keine formelle Definition darüber gab, was als Kriegskonterbande zu betrachten sei, ihre eigne enge Auslegung an und behaupteten, dass diejenigen Produkte eines neutralen Staates mit in die Bedeutung dieser Phrase einzufassen seien, die, wenn sie

auch nicht direkt zu kriegerischen Zwecken verwendbar wären, doch nebenher eine kriegführende Macht unterstützen und ihr helfen könnten. Es war desshalb nicht wahrscheinlich, dass, solange noch so viel des alten Sauerteiges übrig blieb, irgend welche Aussicht wäre, Englands Zustimmung zu erhalten, dass man sich an einen Herrscher wenden und sich seinem Urteilsspruche unterwerfen wolle.

Diejenigen, welche eine friedliche Lösung dieser ernsten Fragen erstrebten, gaben weder die Hoffnung auf, noch liessen sie sich entmutigen. Mr. Cobden schrieb mir von Midhurst am 12. März 1865: "Ich habe jedesmal grosses Vertrauen in die reiche Intelligenz Ihres Landes, wenn dessen Aufmerksamkeit durch widerliche Verhältnisse auf ein ernsthaftes Studium der Politik gelenkt wird. Wenn der Krieg vorüber ist, werden Sie mit einer grossen finanziellen Schwierigkeit zu kämpfen haben. * * * Aber Sie werden bald diese Thorheiten überwinden, wenn die Nation sich in der Schule der Trübsal befindet." Diese Worte sind um so beherzigungswerter, als sie nur einige Tage vor seinem tiefbeklagten Heimgange geschrieben wurden.

Andere Vorschläge zur Beilegung wurden angedeutet und diskutiert. Präzedenzfälle wurden aufgesucht und untersucht, und dieses Forschen förderte so viele verschiedenartige Systeme, ja man möchte

sagen Kunstgriffe, um Streitigkeiten ohne zum Kriege Zuflucht nehmen zu müssen, zu Tage, dass man sich versucht fühlte zu behaupten, dass eine Philosophie, die geradezu im Gegensatz mit derjenigen stand, die vom Verfasser des "Leviathan" aufrecht erhalten wurde, viel mehr in Übereinstimmung mit der menschlichen Natur sei.[7] Nach reiflicher Überlegung wurde der Plan eines Schiedsgerichtshofes, dessen eigenes Wesen in dem folgenden Briefe auseinandergesetzt ist, mehreren Juristen, die ein Interesse an der Sache hatten, vorgeschlagen.

Während eines kurzen Besuches in America, im November 1864, hatte ich die Gelegenheit, den beabsichtigten Schiedsgerichtshof dem Präsidenten Lincoln gegenüber zu erwähnen. Er bemerkte dazu, dass die Idee im Abstracten ganz gut sei, dass sie jedoch bei der derzeitigen Stimmung des amerikanischen Volkes weder möglich noch populär sein würde. Wir wären in Wahrheit, so bemerkte er seltsamerweise, dem tausendjährigen Reiche noch nicht nahe genug, um auf solche Art internationale Streitigkeiten beizulegen. Doch hielt er die Idee einer näheren Betrachtung wohl wert.[8]

---

[7] *Libertas.* Ausgabe von Molesworth, 1839–1845, II., p. 157, ff.

[8] [Unter den Papieren meines Vaters finde ich folgende Notizen aus dem Jahre 1872 über diese Unterredung mit dem Präsidenten Lincoln:

Ein skizzierter Entwurf des beabsichtigten Schiedsgerichtshofes wurde von mehr als einem Herausgeber zurückgewiesen, schliesslich gewährte ihm

---

"Im November 1864 hatte ich auf Bitten von General Banks eine lange Unterredung mit Herrn Lincoln, in welcher er mich, da ich erst kürzlich von Europa zurückgekehrt war, ausführlich über transatlantische Angelegenheiten befragte. Das mexikanische Kaiserreich stellte er als lächerlich hin und sagte, dass er es als 'eine Pappdeckelangelegenheit,' betrachte, 'auf die wir weder einen Mann noch einen Dollar verschwenden wollen. Es wird bald zu Stücke fallen und wahrscheinlich auch das andere mit sich reissen.' Von England sprechend, deutete ich auf die Möglichkeit eines Schiedsgerichtshofes in zukünftiger Zeit hin. Er hielt es für 'eine sehr liebenswerte Idee, aber für den Augenblick ist sie unmöglich, da das tausendjährige Reich immer noch weit weg ist.' Er fügte jedoch hinzu: 'Es liegt keine Gefahr eines möglichen Streites mit England vor, da wir genug auf den Händen haben. Ein Streit auf einmal ist sowohl für ein Volk als für einen einzelnen Mann genug.' In Bezug auf den vorgeschlagenen Schiedsgerichtshof sagte er: 'Bringen Sie Ihre Idee in den Gang. Sie mag sich mit der Zeit ihren Weg bahnen, da sie gut ist.' Bei meiner Ankunft in London, am 25. December 1864, sprach ich mit mehreren Freunden davon, aber ich fand niemand der die Sache anders als den verschrobenen Gedanken eines wohlmeinenden, schwachsinnigen Enthusiasten auffasste mit Ausnahme von Mr. Cobden, an den ich schrieb, da er nicht in der Stadt war. Von ihm erhielt ich mehr als einen freundlichen Brief, und in der *New York Tribune* wurde nach einem Briefe aus Paris, obgleich er mir das nie sagte, mitgeteilt, dass er die Angelegenheit vor das Unterhaus gebracht haben würde, wenn nicht sein unzeitiger Tod dazwischen getreten wäre.

"Zu Hause begegnete man mir in weniger befriedigenden Weise. Der Bürgerkrieg war seinem Ende nahe, und die von ihm erregten Leidenschaften hatten den Höhepunkt erreicht. Ich

Mr. Greeley, der keine Unpopularität scheute, wenn eine Sache zu vertreten war, die nach seiner Meinung gehört zu werden verdiente, Aufnahme in den

---

erhielt mehr als eine zornige Zurückweisung, und manchmal war die Verachtung, welche die Idee hervorrief, nicht immer höflich. Manche gute Leute gingen sogar so weit, dass sie sagten, ich habe so lange in Auslande gelebt, dass ich 'ein Britischer' geworden sei. Gewiss war das nicht ermutigend für meine Idee, den Knoten schwerer nationalen Streitfragen in einer milden, gesitteten Weise zu lösen.

* * * * * * *

"Durch meinen Freund, Mr. W. H. Huntington, den damaligen Pariser Korrespondenten der *New York Tribune*, erhielt ich Zutritt zu deren Spalten und eine Anhörung für den Plan. [13. Mai 1865.]

* * * * * * *

"Die *Social Science* [in England] brachte den Brief am 15. März 1867 zum Wiederabdruck. Der *Courrier du Dimanche*, durch Monsieur Prévost-Paradol, und bei einer Gelegenheit das *Journal des Débats* liehen freundliche Hülfe. Das Project erhielt jedoch einen mächtigen Anstoss durch eine Vorlesung, die von Mr. James Lorimer gehalten wurde, dem Professor des öffentlichen Rechtes und des Völkerrechtes an der Universität zu Edinburgh. Nach dieser fasste die Idee Wurzel und wuchs, und jetzt wird das Genfer Tribunal von Schriftstellern und Staatsmännern als eine internationale Wohlthat bezeichnet. Mr. Greeley jedoch ist es hauptsächlich zu verdanken, dass die Idee nicht in ihrer Geburt erstickt wurde."

James Lorimer war geboren in Jahre 1818, und starb 1890; er schrieb mehrere wertvolle Bücher über soziale Wissenschaft und internationales Recht (vergl. Anm. 24), auch war er einer der Gründer des *Institut de Droit International*. Prévost-Paradol, der glänzende Autor von *Quelques Pages d'Histoire Contempo-*

Spalten der *New York Tribune*, am 13. Mai 1865.[9] Der Brief war an den tüchtigen und gewissenhaften Korrespondenten jenes Blattes zu Paris, Mr. W. H. Huntington, gerichtet und lautete folgendermassen:

"PARIS, den 31. März 1865.

"SEHR GEEHRTER HERR!—Sie baten mich, meine Bemerkungen, die ich Ihnen gestern in Bezug auf die zwischen England und den Vereinigten Staaten schwebenden Fragen machte, schriftlich niederzulegen. Es thäte mir leid, wenn Sie das alles lesen sollten, was Sie so freundlich anhörten. Das wäre Ihnen wirklich zu viel zugemutet. Der Gang meiner Bemerkungen jedoch war etwa folgender:

"I. Dass England sowohl wie die Vereinigten

---

raine (1862–1866) und *La France Nouvelle* (1868) und Mitglied der *Academie Française*, war der führende Schreiber im *Journal des Débats* gegen das Kaiserreich. In den Tagen der kaiserlichen Censur galt von ihm, was jemand sagte: "Prévost-Paradol excellait avec J. J. Weiss dans l'art de tout faire entendre sans tout exprimer." Als dann unter dem "liberalen" Kaiserreich Ollivier die Verantwortung der Regierung übernahm, acceptierte Prévost-Paradol den Posten eines Gesandten zu Washington. Horace Greeley war der Gründer der *Tribune;* im Jahre 1872 war er demokratischer Präsidentschaftskandidat.—T. W. B.]

[[9] Dieser Brief befindet sich in der *New York Tribune* vom 13. Mai 1865, auf der vierten Seite, in der oberen Ecke rechts unter dem Titel: "England and the United States. A letter from Thomas Balch."—T. W. B.]

Staaten Ansprüche geltend machten, die, wenn sie nicht besonnen gehandhabt würden, zum Kriege führen könnten, ja wahrscheinlich denselben herbeiführen würden.

"II. Dass die amerikanischen Ansprüche sich hauptsächlich an die von der *Alabama* verübten Gewaltthaten knüpften, während die britischen nach dem Tenor von Mr. Layards neulicher Rede augenscheinlich derart wären, dass sie sich auch auf Rechtsfragen bezögen. Keine der beiden Gruppen von Ansprüchen wäre streng national, sie seien vielmehr diejenigen einzelner Individuen, Kaufleute, Schiffseigentümer und anderer.

"III. Dass in Bezug auf solche Ansprüche der Krieg ein barbarisches Mittel sei, um sie zu erzwingen; dass auch der erfolgreichste Krieg trotz alledem ein ausserordentlich teures und unbefriedigendes Verfahren der Auseinandersetzung sein würde; dass vielmehr die civilisierte und christliche Weise, deren Gültigkeit und Ausdehnung festzusetzen, diejenige durch Schiedsspruch sein sollte.

"IV. Dass die beste Art, einen derartigen Schiedsgerichtshof zusammenzusetzen, diejenige sei, dass jede Partei einen kompetenten Juristen ernennen, und dass diese beiden wieder einen "Schiedsmann" wählen sollten. Diesem Gerichtshofe, dessen Entscheidungen entgültig sind und keine Appellation

zulassen, sind die Ansprüche vorzulegen, dieselben werden bewiesen und erörtert.

"V. Dass ein solcher Vorschlag, von unsrer Regierung ausgehend, zweifellos den Beifall und die Unterstützung aller einsichtsvollen Engländer finden würde. Es ist wahr, dass einige der Reden, die neuerdings über uns im Parlamente und in Canada gehalten wurden, derart sind, um solche Erwartungen zu entmutigen. Auf der anderen Seite muss man erwägen, dass diese Herren eine besondere Klasse bilden, dass es ihr politischer Glauben ist, unpassende Dinge über republikanische Einrichtungen, über die Menschen, ihre Lebensweise und die Grundsätze ihres Handelns, wie sie sich unter jenen entwickelten, zu glauben und zu sagen. Aber es ist lange her, dass der weiseste der Menschen uns den Massstab für solche Leute gab, und die Erfahrung der Menschheit hat sein Urteil bestätigt.

"VI. Ein solcher Vorschlag seitens unserer Regierung würde sofort alle jene thörichten Befürchtigungen beruhigen, welche wirklich oder scheinbar so viele Personen in England ergriffen haben. Er würde auch alle Fürsprecher des Fortschrittes aufrichten und stärken. Er gäbe ihren Vernunftgründen zu Gunsten gerechter Reformen und der Freiheit grösseres Gewicht und das nicht nur in Grossbritannien sondern in ganz Europa. Das Aufgeben eines Systems schieds-

richterlicher Entscheidung durch Berufung auf einen gerade aus der Natur seiner Stellung mehr oder weniger geeigneten Fürsten und die Einsetzung eines in seinem Charakter beinahe republikanischen Tribunals, dessen Entscheidungen als Präzedenzfälle Gewicht haben würden, eine bis dahin unbekannte Autorität in der Auslegung des internationalen Rechtes, würde kein geringes Ereigniss in dem Fortschritte demokratischer Freiheit bilden.

"VII. Ein solcher Vorschlag würde auch mit unsrer traditionellen Friedenspolitik und unsrem Wohlwollen gegen die Menschheit übereinstimmen.

"Der schwerwiegendste Einwand, der meines Wissens gegen einen derartigen Schiedsgerichtshof vorgebracht wurde, besteht in der Schwierigkeit, Herren zu finden, die nicht schon durch ihre Gefühle voreingenommen oder in irgend einer Weise in ihren Ansichten schon gebunden wären.

"Dieser Einwurf jedoch ist gewissermassen auf alle menschlichen Tribunale anzuwenden; er ist anwendbar auf den Schiedsspruch eines Fürsten und liesse uns keine andere Lösung als die gefürchtete Entscheidung durch Krieg. Ich meinerseits kann nicht glauben, dass in England und Amerika solche Herren von ausgezeichneter Gelehrsamkeit, Erfahrung und Unparteilichkeit nicht zu finden seien, dass sie einer solchen Stellung würdig und derselben förderlich

wären. Auf alle Fälle giebt es in Europa viele hervorragende Männer, die in jeder Weise für diese hohe Pflicht geeignet sind. Vor meinem geistigen Auge steht ein Publizist der Schweiz,[10] der jetzt, nachdem er die verantwortungsvollsten Stellungen zu Hause bekleidet, in würdiger Weise sein Volk in dessen wichtigstem diplomatischen Posten vertritt. Ich darf wohl sagen, dass er freundliche Gefühle gegen die Republik hegt, aber dieselben Empfindungen hegt er gewiss auch für den alten Kämpen der Freiheit. Die Zuneigung solch erleuchteter Staatsmänner könnte doch wohl nicht derart sein, dass sie ihr Urteil beeinflusse, und die interessierten Parteien könnten es wohl zufrieden sein, sich ihrem Urteil zu fügen.

"Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich, sehr geehrter Herr,

"Ergebenst Ihr,

"THOMAS BALCH."

Die Veröffentlichung dieses Briefes zeigte sehr deutlich, dass, welches auch immer die Vorzüge des vorgeschlagenen Schiedsgerichtshofes sein mochten, ein solcher in den Vereinigten Staaten durchaus nicht populär war. Zwei Jahre später liess sich der

---

[10] Ich darf jetzt sagen, dass diese Stelle sich auf den sehr ehrenwerten Herrn Dr. Kern, den früheren Präsidenten des Bundesrates, bezieht, der zur Zeit Gesandter in Frankreich war.

befähigte Redakteur der *Social Science*, Mr. Westlake, durch einen englischen Juristen,[11] auf dessen Meinung er grossen Wert legte, dazu bewegen, ihn in seiner Zeitschrift wieder zu veröffentlichen, am 15. März 1867, und sprach von demselben als einem "wichtigen Briefe," knüpfte jedoch keine weitere Betrachtung daran.[12] Trotzdem jedoch fand die Idee

[11] [Professor James Lorimer.

Mr. Westlake, zur Zeit Professor des Völkerrechtes an der Universität zu Cambridge und Mitglied des *Institut de Droit International*, schrieb mir in einem Briefe aus London, unterm 17. April 1896, folgendermassen: "Nebenbei möchte ich (in Bezug auf die Erwähnung meines Namens auf Seite [18]) bemerken, dass ich nicht Redakteur der *Social Science* war, dass es mir jedoch als Beamter der jetzt aufgelösten *Social Science Association* möglich war, den Brief des Herrn Balch unter die kleinen Bekanntmachungen aufnehmen zu lassen, da letztere der Association zustanden."—T. W. B.]

[12] [Das Folgende ist ein Auszug aus einer Lausanner Zeitung. —T. W. B.

"Un journal anglais des sciences économiques et sociales publie sur la question de l'*Alabama* et des indemnités réclamées par le gouvernement des Etats-Unis, une lettre écrite par un juriste habile de Philadelphie, résidant à Paris. Après avoir touché quelques uns des points en litige, l'écrivain démontre que le seul moyen raisonnable, civilisé, chrétien, pratique de régler cette question dangereuse, avant qu'une nouvelle guerre ne fasse surgir des complications nouvelles, c'est la nomination d'une cour arbitrale, prise en dehors des souverains de l'Europe. L'écrivain propose comme eminemment apte à faire partie de cette commission, par son habilité, son indépendance et son complet désintéressement dans cette question, l'honorable M. Kern, ambassadeur de la Suisse à Paris. L'idée est neuve et heureuse."]

gute Aufnahme bei solchen Männern wie Laboulaye, Henri Moreau und anderen Mitgliedern der *Societé de la Législation Comparée* in Frankreich, bei von Holtzendorff, Kapp und anderen hochangesehenen Publizisten in Deutschland. Dass man den Brief, in welchem der Plan ursprünglich entworfen war, aus dem Gesichte verlor, ist ganz natürlich und herkömmlich. Ich kenne kein rührenderes Bild der *sic vos, non vobis* Glücks- und Unglücksfälle des Schriftstellerlebens, als jenes, welches Bluntschli in seiner Einleitung zu seinem "Das Moderne Völkerrecht der Civilisirten Staaten als rechtsbuch dargestellt"[13] gezeichnet hat, in welchem er darstellt, wie die Männer, die einen grossen, herrschenden Grundsatz des internationalen Rechtes in Vorschlag brachten oder ausarbeiteten, im Laufe der Zeit gerade so vollständig vergessen wurden, wie der geschickte doch unbekannte Arbeiter, der den schmutzigen Kiesel in den glänzendsten Edelstein verwandelt. Das vorgeschlagene Tribunal wurde jedoch zum Gegenstande zweier oder dreier Vorlesungen gemacht. Die Debatte gab ihm Lebenskraft. Es wuchs an Geist. Es wurde erst für plausibel, dann für ausführbar gehalten und nahm schliesslich sichtbare

---

[13] *Le Droit International Codifié*, par M. Bluntschli, übersetzt von M. Lardy, Sekretär der Schweizerischen Botschaft, Paris 1870.

Gestalt und Form in dem Vertrage von Washington an.

Es liegt nicht innerhalb der Grenzen dieser Bemerkungen, die Bestimmungen jenes Vertrages weiter auseinanderzusetzen. Die "drei Paragraphen" sind so zahlreichen und ernsthaften Einwänden ausgesetzt, dass es im Interesse neutraler Parteien und ehrlicher Menschen im allgemeinen nur zu wünschen wäre, dass die Vereinigten Staaten und England so dauernd und wirksam in Bezug auf deren Konstruktion und Bedeutung in Zwiespalt geraten möchten, dass man nichts mehr von ihnen sähe oder hörte als die gerechte und strenge Kritik und Verurteilung, die sie wahrscheinlich von Seiten der ausgezeichneten Juristen, die bald in Genf zusammentreten sollen, erfahren werden. Hätte die Synode der Diplomaten, die diese dunkel ausgedrückten Regulative abfasste, die Gelegenheit wahrgenommen, einige der noch immer geltenden barbarischen Bestimmungen zu beseitigen, und hätte sie sich z. B. geeinigt, der vom Berliner Obergericht als Gesetzprinzip gefällten Entscheidung, "dass jeder Kontrakt, konterbande Waren in einen befreundeten Staat einzuführen, dem Gesetze und der Moral widerspräche," [14] angeschlossen, dann hätte sie der Menschheit einen ungeheuren Dienst geleistet. Wäre Mr. Cobden noch am Leben gewesen,

[14] Heffter, angeführt von Lawrence, Com. III., 401.

so hätten seine Ratschläge wahrscheinlich einen derartigen Einfluss gehabt, dass sie dem Vertrage als Ganzem einen Charakter und Geist gegeben hätten, die ihn dem englischen Volke im allgemeinen annehmbarer, und auch aussichtsvoller für die Zukunft friedlicher Beurteilung internationaler Schwierigkeiten gemacht hätten. Es darf nicht übersehen werden, dass von Zeit zu Zeit Aufwallungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Parlamentes, wie die Frage Sir Henry Wolfes und die Bemerkungen des Earl Russell, es beweisen, dass noch immer eine gewisse Beklemmung über die gegenwärtige als auch vergangene Stellung Grossbritanniens in jener Verhandlung besteht. Einige Zeilen aus einem seiner späteren Briefe beleuchten den Standpunkt, von dem aus Mr. Cobden das Verhalten seines eignen Landes betrachtete, und aus ihnen dürfen wir wohl den Charakter ableiten, den er wahrscheinlich den Verhandlungen aufzudrücken gesucht haben würde.

"MIDHURST, den 3. Januar 1865.

"MEIN LIEBER MR. BALCH!—Es that mir sehr leid, die Gelegenheit, Sie in London zu begrüssen, verfehlt zu haben. Es giebt sehr viele Punkte, über die ich gern mit Ihnen gesprochen hätte. * * * Ich denke, es liegt ganz und gar in der Umsicht Ihrer eignen Behörden in Washington, mit der ganzen

Welt bis zur Beendigung Ihres Bürgerkrieges in Frieden zu bleiben. Ich sage nicht, es seien Ihnen keine Kränkungen zugefügt worden, aber ein Streit zu einer Zeit ist, wie Mr. Lincoln sagt, genug für eine Nation oder für ein einzelnes Individuum.[15] *Mit der britischen Regierung haben Sie, wie ich glaube, im Ganzen nicht so viele Ursachen zu zürnen, als ihr dankbar zu sein für das, was sie sich zu thun weigerte.*[16]

---

[15] Eine Bemerkung, welche Mr. Lincoln dem Schreiber dieses bei der obenerwähnten Unterhaltung machte. Cfr. Anm. 8.

[16] [Aus der *New York Daily Tribune* vom 21. April 1865, p. 8.

"DER TOD RICHARD COBDENS.

"Von unserem eigenen Korrespondenten.

[Mr. W. H. Huntingdon.]

"PARIS, den 5. April 1865.

"Das traurige Tagesereigniss ist der Tod Richard Cobdens. Ehrenhaft für ihn wie für das französische Volk ist die Allgemeinheit der ehrenvollen, einsichtigen Huldigung, die seinem Gedächtnisse von intelligenten Franzosen jedes Ranges und Standes dargebracht wird.

"*La Presse*, Girardins Blatt, erschien mit Trauerrand am vergangenen Montag Abend und verkündete zuerst die traurige Nachricht von Cobdens Tod. Von der Lobrede, die Girardin Cobden hielt, eher geistreich als rührend, werden Sie eine Copie in Ihren europäischen Spalten finden, alle Pariser Zeitungen jedoch beeilten sich, dem grossen Unterhausmitgliede Ehre zu erweisen. Und während der Sprecher der Regierung in der gesetzgebenden Körperschaft geeignete Gelegenheit findet, um ein Wort des Preises zu Gunsten des ehrenhaften, weisen englischen Staats-

Jene Amerikaner, die sich des offiziellen Berichtes im *Moniteur* vom Besuche der Herren Osborne und Lindsay in Compiègne erinnern, oder sich die

---

mannes, zu sprechen, dem das ganze Haus, Anhänger des Kaiserreiches und Opposition, herzlichen Beifall spendet, weht kein offizieller oder nicht offizieller, noch gemeiner hinterlistiger Zug; alles atmet Verehrung und Trauerklage für den Namen Richard Cobdens.

"Es fehlt mir die Zeit, um, wie ich gern möchte, einige Stellen aus dem aufrichtigen Tribute anzuführen, den Emile [de] Girardin nicht nur in förmlicher Feierlichkeit seinem Gedächtnisse sondern seinen ewig lebenden Ideen zollte.

"Einer unserer Landsleute, der seit Jahren in beständiger Korrespondenz mit Richard Cobden stand, erlaubt mir im Interresse der Leser der *Tribune*, aus einigen der Briefe, die er von Mr. Cobden erhielt, die nachfolgenden kurzen Auszüge zu machen. Sie bedürfen keines näheren Kommentars. Der einfache gute Verstand ist darin offenbar. Es ist gewiss zu entschuldigen, wenn man die heutigen Leser auf die Daten der Auszüge aus Mr. Cobdens Briefen an Mr. Balch aufmerksam macht, und ich habe Ursache, den Ausdruck meiner Ueberzeugung hinzuzufügen, die sich auf verschiedene Wahrscheinlichkeiten gründet, dass Mr. Cobden, wäre er am Leben geblieben, ein ernster eifriger Advokat jenes Planes einer schiedsrichterlichen Entscheidung oder eines ähnlichen Planes schiedsrichterlicher Entscheidung in Sachen der *Alabama* Ansprüche, wie ich sie vor etwa einer Woche der *Tribune* mitzuteilen die Ehre hatte, geworden wäre, ja sogar logischerweise gewesen sein muss.

"Hier folgen jene spärlichen Worte, wie man sie ruhig aus der Heiligkeit einer Privatkorrespondenz entnehmen kann. Wäre Richard Cobden auch weniger einer der Unsrigen gewesen, als er es durch seine Natur selbst, seine Gaben und Triumphe, seine Bestrebungen und seine grossen Sympathieen war, so wären seine geschriebenen Gedanken doch unserer Beachtung wert,

zwischen M. Thouvenel und Mr. Dayton ausgetauschten Briefe, oder die ohne Hehl erklärten Absichten der mexikanischen Expedition in das Gedächtniss zurückrufen, werden wahrscheinlich der solchermassen von Mr. Cobden ausgedrückten Meinung beipflichten.

---

wesentlich wertvoll, denn sie sind 'nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.' [*II. Timotheus*, iii. 16.]

"'MIDHURST, den 3. Januar 1865.

"'MEIN LIEBER MR. BALCH!

"'Es that mir sehr leid, die Gelegenheit, Sie in London zu begrüssen, verfehlt zu haben. Es giebt sehr viele Punkte, über die ich gern mit Ihnen gesprochen hätte. * * * Ich denke, es liegt ganz und gar in der Umsicht Ihrer eignen Behörden in Washington, mit der ganzen Welt bis zur Beendigung Ihres Bürgerkrieges in Frieden zu bleiben. Ich sage nicht, es seien Ihnen keine Kränkungen zugefügt worden, aber ein Streit zu einer Zeit ist, wie Mr. Lincoln sagt, genug für eine Nation oder für ein einzelnes Individuum. *Mit der britischen Regierung haben Sie, wie ich glaube, im Ganzen nicht so viele Ursachen zu zürnen, als ihr dankbar zu sein für das, was sie sich zu thun weigerte.*

"'MIDHURST, den 17. Februar 1865.

"'[An denselben.] Ihr Brief mit Einlage erreichte mich erst heute. Er war nach Victoriastrasse 27 adressiert. Aber ich bin bis jezt noch nicht im Stande gewesen, nach London zu gehen, um meinen Parlamentspflichten nachzukommen. Ich bin hier an das Wetter gebunden. Meine Gesundheit hat sich sehr gehoben, aber ich mag nicht die Gefahr laufen, Nachtsitzungen des Hauses mitmachen zu müssen, während in Wahrheit dem Parlamente nichts vorliegt, wesswegen sich ein vernünftiger Mensch berufen fühlen sollte, sich einem Märtyrium zu unterziehen.

* * * * * * * * *

Welcherlei Kritik aber auch der Vertrag im ganzen oder in seinen Teilen ausgesetzt sein mag, für die Freunde des Friedens und des völkerrechtlichen Schiedsgerichtes blieb die grosse triumphierende Thatsache, dass der Gerichtshof in Genf zusammen-

---

"'Nie gab es eine einfältigere Ente als die, welche von den für den Süden Schwärmenden losgelassen wurde, dass nämlich England und Frankreich eine Intervention planten. Und es ist fast eine ebenso grosse Abgeschmacktheit in dem Programm enthalten, welches dieselbe Partei für Sie aufgestellt hat für die Zeit der Beendigung des Krieges, i. e., dass Sie einen Krieg mit Frankreich oder England oder der ganzen Welt anfangen sollen. Ich habe jetzt ganz andere Arbeit für Sie auf Lager. Wenn der Krieg aufhört werden Sie sein wie zwei Linienschiffe nach einem heftigen Ringen; alle Hände werden erforderlich sein, um das Wrack klar zu machen, um den Schaden an Rumpf und Takelwerk auszubessern, um nach den Verwundeten zu sehen und die Todten zu begraben. Unter allen Ständen werden schwere Leiden ausbrechen, ehe Sie zu einem normalen Zustande der Dinge zurückkehren. Sie sind in Saturnalien von Greenbacks und Regierungsausgaben gewesen, die man mit der angenehmen Aufregung des Alcohols vergleichen kann. Aber Frieden wird im Vereine mit der unangenehmen Wirtshausabrechnung das Kopfweh nach der Ausschweifung sein.'

"'MIDHURST, den 12. März 1865.

"'[An denselben.] * * * Ich habe grosses Vertrauen auf die aggregate Einsicht Ihres Landes, jedesmal wenn dessen Aufmerksamkeit durch widrige Umstände auf ein ernstes Studium politischer Wissenschaft gelenkt wird. Sobald der Krieg vorüber ist, wird es sich zeigen, dass Sie mit einer grossen finanziellen Schwierigkeit zu thun haben werden. *Wir* haben das alles durchgemacht. Politische Oekonomie ist, wie Chemie oder Mechanik,

trat und durch seinen Schiedsspruch, soweit menschliche Wahrscheinlichkeiten gehen, einen Appell an die Waffen abwandte. Dass die Kommissäre der Vereinigten Staaten und Englands etwas zu national und demonstrativ waren, spricht nicht sehr ernsthaft gegen solche Gerichtshöfe, sondern berührt nur

---

allgemein in der Bethätigung ihrer Gesetze. Nicht länger können Sie unsere Finanzwirtschaft missachten oder sie nachzuahmen unterlassen, um Ihre künftigen Einkünfte zu erhöhen, ebenso wenig als Sie unsere Locomotiven oder unsere letzte Verbesserung, Kaliko zu färben, zurückweisen können. Augenblicklich befolgen Ihre Finanzkommissionen im Kongress ein Verfahren, worüber unsere ältesten Tories die Nase rümpfen würden. Sie sind in der That da, wo wir 1818 waren, ehe man von Huskisson, Peel und Gladstone auf dem Pfade der Finanzreform hörte.

" 'Ja, eine grosse Zahl Ihrer Leute im öffentlichen Leben, geführt von Mr. N., scheinen zu dem 'Maximum' der französischen Revolution zurückzukehren und sind gesonnen, den Preis des Goldes festzusetzen! Wenn ihm das gelungen ist, werde ich ihn bitten, dass er hierher komme, um das Wetter zu regeln oder den Ostwind niederzuhalten! Aber alle diese Thorheiten werden Sie bald überwinden, wenn die Nation sich in der Schule der Trübsal findet.

" 'Wäre es zu viel verlangt, wenn ich Sie bäte, mir die in der Einlage gezeichnete Broschüre zu schicken? Es wird mich glücklich machen, wenn Sie ähnlichen Gebrauch von mir machen würden, wenn ich in London bin.

" 'Mit dem Ausdrucke [etc.],

" 'R. COBDEN.' "

Ich habe die obigen Auszüge aus Richard Cobdens Briefe mit den Originalbriefen verglichen, welche sich jetzt in meinem Besitze befinden. Richard Cobden starb am 2. April 1865.—T. W. B.]

Einrichtungen derselben, und wir haben einen hervorragenden Beweis für ihren Wert und ihre Integrität in dem Gerichtshofe der gemischten Kommission, die 1873 in Newport tagte, um über englische und amerikanische Forderungen Untersuchung anzustellen und Entscheidung zu treffen. In dem schon erwähnten Falle der *Circassian* unternahm es Graf Corti, der Vorsitzende der Kommission, die Entscheidung des Obergerichtshofes der Vereinigten Staaten als ungültig zu verwerfen, eine Handlung von hohem richterlichen Mute, die abgesehen von ihrer gesetzlichen Tragweite ein Omen viel versprechender Bedeutung ist, denn sie beweisst, dass Männer von Charakter in solchen würdevollen Tribunalen sitzen und unparteiische Entscheidungen fällen werden.[17]

Auch der Umstand, dass die Vereinigten Staaten das so schnell und so ehrenvoll gezahlte Geld behielten, berührt nicht die Frage des internationalen Schiedsspruches oder dessen Wünschenswürdigkeit. Der sich lang hinziehende Kampf im Kongress über die Verwendung dieser Fonds mag noch so unehrenhaft und den guten Ruf der amerikanischen gesetzgebenden Behörden beeinträchtigend sein, so

[17] Graf Corti sagt mir, sein Grund, den Anspruch niederzuschlagen, sei folgender: Es ist wahr, dass die Blokade durch den Erfolg der Föderierten aufgehoben wurde, das war jedoch nicht der Fall, als die *Circassian* absegelte. Sie fuhr also *in delicto* ab und verblieb so bis beinahe an das Ende ihrer Reise.

bestreitet er doch nicht die Gerechtigkeit der Entscheidung, durch welche sie in die Hände der Regierung in ihrer Eigenschaft als eines grossen nationalen Administrators gelangten. Forderungen für "indirekte Verluste" einzubringen, mag eine Handlung dreister Chicane gewesen sein, die kein gutes Licht auf diejenigen wirft, die sie einbrachten, aber das Tribunal ehrte sich selbst und gab uns einen wertvollen Präzedenzfall, indem es gegen deren Zulässigkeit entschied.

Die Freunde internationaler Schiedsgerichtshöfe können ruhig behaupten, dass dieser Modus zur Schlichtung grosser nationalen Fragen völlig und erfolgreich erprobt worden ist, dass man der Meinung sein kann, er bilde, nachdem er in jene unbestimmte and formlose Masse von Entscheidungen und Beschlüssen eingetreten ist, die wir internationales Recht nennen, in Zukunft einen deutlichen Teil derselben. Ohne an den Visionen von der guten Zeit teilzunehmen, wie Zwingli[18] sie so grossartig entwickelte und Grotius so liebevoll hegte, eine gute Zeit, die nur durch Arbeit und unaufhörliches Bemühen zu erringen ist,—

"When the war-drums throbbed no longer, and the battle flags
were furl'd,
In the Parliament of man, in the Federation of the World."[19]

---

[18] *Civitas Christiana.* [19] Tennyson.

dürfen wir doch vernünftigerweise erwarten, dass wir durch solche Tribunale, durch ihre Arbeiten und Beschlüsse und nicht durch einen aus blosser Erfahrung hervorgegangenen Codex schliesslich zu einem besser anfassbaren und besser eingerichteten System des internationalen Rechtes gelangen, dem dann der Beifall der civilisierten Völker in grossem Maase zum Segen und Frieden der Menschheit zu teil wird.

Die tiefe, feststehende Ueberzeugung, dass diese grosse Vorwärtsbewegung im Fortschritte der Menschheit nicht erst bevorsteht, sondern dass sie schon begonnen hat und für die Zukunft gesichert ist, macht es allen Fürsprechern derselben zur Pflicht, die verschiedenen Formen zu prüfen, in welchen Schiedsgerichte errichtet werden könnten, insbesondere aber die Grenzen, innerhalb welcher ihre Autorität segensreich zu wirken vermöchte. Vor nicht langer Zeit erhielt ich eine Mitteilung von Professor Lorimer, die wegen der ruhigen, meisterhaften Diskussion dieser Punkte bemerkenswert ist. Da die *New York Tribune* meinem ursprünglichen Briefe Licht und Leben gegeben hatte, so schien es nicht mehr als billig, dass die Ausführungen dieses berühmten Juristen zuerst in deren Spalten erscheinen sollten. Sie wurden am 11. April 1874 von einem Artikel begleitet, der, wie man glaubt, aus der Feder des Chefredakteurs Mr. Whitelaw Reid

stammte. Das Charakteristische und Interessante dieses Artikels veranlassen mich, denselben hier statt irgend welcher eignen einführenden Bemerkungen zum Wiederabdruck zu bringen.

"GRENZEN SCHIEDSRICHTERLICHER ENTSCHEIDUNG.

"Vor ungefähr neun Jahren veröffentlichte die *Tribune* einen Brief des Mr. Thomas Balch, der fast genau den Plan zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung in der Alabamafrage empfahl, wie er nach endloser Debatte schliesslich auch angenommen und in Genf zu einem so zufriedenstellenden Ende geführt wurde. In Bezug auf diese schon früher erfolgte Mitteilung des Mr. Balch schrieb Professor James Lorimer, der Professor Regius des öffentlichen und des Völker-Rechtes an der Universität zu Edinburgh, an ihn einen Brief, den wir heute morgen zum Abdrucke bringen. Er ist besonderer Aufmerksamkeit wert, da die gereifte Ansicht eines Publizisten, der, nachdem er sein Leben dem Studium des internationalen Rechtes und der Theorien internationaler Beziehungen gewidmet hat und ein hervorragender Fürsprecher schiedsrichterlicher Entscheidung und ein beständiger Bekämpfer der Barbarei des Krieges war, sich dennoch genug unparteiische Urteilsruhe bewahrte, um die Grenzen zu

erkennen, die dem Vermögen schiedsrichterlicher Entscheidung infolge der Beschaffenheit der menschlichen Natur und der civilisierten Staatskunst gezogen sind.

"Professor Lorimer erwartet nichts von schiedsrichterlicher Entscheidung z. B. in Fällen, wo die eine Partei moralisch unfähig ist, mit Einsicht einen Vertrag einzugehen, oder die physisch nicht im Stande ist, den vereinbarten Bestimmungen nachzukommen. Dieses schliesst den grössten Teil der Kämpfe aus, die gewöhnlich England zufallen. Es ist einleuchtend, dass weder Kaiser Theodorus noch der König Coffee-Kalkalli irgend ein Verfahren als dasjenige, welches gegen sie angewandt wurde, zu würdigen im Stande waren. Auch ist keine Aussicht vorhanden, dass die civilisierte Welt jemals in den Verlauf oder das Resultat von Bürgerkriegen wird eingreifen können. Professor Lorimer stellt das nicht als eigene Schlüsse hin, aber sein Hinweis auf die Pariser Commune und auf unsere eigne Rebellion deutet nach jener Richtung hin. In Fällen, wo der wirkliche Zweck des Krieges darin besteht, die relative Stärke zweier Nationen festzusetzen, oder da, wo zweifellose Suprematie der Preis des Sieges sein soll, da ist es offenbar, dass ein Schiedsspruch hoffnungslos ist, es sei denn durch bewaffnete Intervention verbündeter Mächte, die zu gebietend wäre, um abgewiesen zu

werden. Es war z. B. unmöglich, den französisch-deutschen Konflikt zu vermeiden. Die nebensächliche Frage der Unterredung Benedettis mit König Wilhelm im Garten zu Ems hätte natürlich in irgend einer halbstündigen Sitzung einer Jury von Gentlemen erledigt werden können. Aber die eigentliche, heikle Frage, die bestehen blieb, war derart, dass sie friedlich nicht beigelegt werden konnte; das ist, ob Preussen oder Frankreich stärker sei. Das Feld schiedsrichterlicher Entscheidung scheint daher auf diejenige Klasse von Streitigkeiten beschränkt zu sein, wie sie die *Alabama*- und die San Juan Boundary-Fragen repräsentieren. Wie eng dieses Gebiet ist, mag erkannt werden, wenn wir bedenken, dass mit Ausnahme des Falles einer grossen volkstümlichen Erregung diese Fragen niemals einen Kriegsvorwand abgegeben hätten, und dass sie, wenn diese Aufregung wirklich bestanden hätte, niemals einem Schiedsspruche hätten unterworfen werden können. Die Welt ist noch weit von jenem tausendjährigen Zustande entfernt, wo Vernunft und Nächstenliebe einen gebietenden Einfluss auf die Streitigkeiten zwischen den Nationen ausüben sollen; der bessere Verstand der Menschheit ist jedoch zur Erkenntniss des internationalen Charakters des Krieges gelangt, und die Befürworter friedlicher internationaler Tribunale sind wahrscheinlich nicht zu sanguinisch in der Hoff-

nung, dass die Zukunft ihnen gehöre. Derzeit jedoch ist ihr nächstes, erreichbares Ideal die Einsetzung einer internationalen Organisation der Macht, welche Kriege durch bewaffnete Drohung verhindern soll. Es giebt viele, welche zweifeln, ob nicht doch die Heere die Gerichtshöfe überleben, und Mr. Lorimer bemerkt sehr treffend: 'Wenn ich von einem Staate höre, dessen Bürger so vernünftig und leidenschaftlos geworden sind, dass sie die zwangsweise Rechtsprechung abschaffen und sich freiwilliger schiedsrichterlichen Entscheidung unterwerfen, dann werde ich anfangen, höhere Hoffnungen auf internationale Vernunft und Mässigung und folglich auch auf internationale Entscheidung durch Schiedsspruch zu setzen.'"

Der so besprochene Brief Professor Lorimers lautete folgendermassen :—

"No. 1 Bruntsfield Crescent,

"Edinburgh, den 10. Februar 1874.

"In Anbetracht des Interesses, welches man augenblicklich allenthalben einer Entscheidung durch internationalen Schiedsspruch entgegenbringt, und noch mehr so im Hinblick auf die Discussion, welche bei dem Zusammentritte des internationalen Institutes in Genf im Oktober stattfinden wird, halte ich es für

sehr wünschenswert, dass Sie den Brief wieder zum Abdrucke brächten, den Sie 1865 an die *New York Tribune* richteten, unter Hinzufügung solcher Bemerkungen, die Sie durch Beobachtung späterer Ereignisse beigeben könnten.

"Ich weis nicht, bis zu welchem Grade jener Brief oder irgend etwas anderes, was Sie sagten oder thaten, zu den Verhandlungen des Washingtoner Vertrags geführt haben mag, durch den ja nach dem Glauben vieler der zwischen unseren Ländern drohende Krieg abgewandt worden sei; aber gewiss ist es, dass der Brief eine ganz auffallende Voraussicht des Vertrages war, der sechs Jahre später abgeschlossen wurde. Das von Ihnen angedeutete Tribunal entspricht fast genau dem unter Artikel XII.[20]

---

[20] [Im Artikel XII. des Vertrages von Washington (1871) war, nach Darlegung einiger Angelegenheiten anderer Art als die *Alabama* Ansprüche, die drei Kommissären zur Entscheidung unterbreitet werden sollten, Bestimmung getroffen für die Ernennung der Kommissäre, und zwar in folgender Weise: "Ein Kommissär soll von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt werden, einer von Ihrer Britannischen Majestät und ein dritter von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und Ihrer Britannischen Majestät gemeinschaftlich; und im Falle dass der dritte Kommissär innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten, von dem Datum des Austausches der Ratificationen dieses Vertrages an gerechnet, nicht ernannt worden ist, dann soll der dritte Kommissär von dem Vertreter Sr. Majestät des Königs von Spanien zu Washington ernannt werden. Im Falle des Able-

jenes Vertrages ernannten, und sogar das grosse Tribunal, welches nach Artikel I.[21] in Genf tagte, war nur eine vollere Verwirklichung Ihrer ursprünglichen Auffassung durch eine grössere Infusion neutraler Elemente in den Gerichtshof, als sie vorgesehen hatten. In dieser Beziehung war es gewiss ein Fortschritt. Wären nicht die neutralen Richter zugegen gewesen, so ist es zweifelhaft, ob das Werk je zu einem erfolgreichen Ende geführt worden wäre; und ich halte es für sehr des Nachdenkens wert, ob nicht in allen künftigen Fällen die Kommissäre ausschliesslich aus neutralen Kreisen zu ernennen seien.

"In der Einleitung seiner Broschüre *Belligerent and Sovereign Rights*, welche eine sehr tüchtige Er-

---

bens, der Abwesenheit oder der Unfähigkeit irgend eines der Kommissäre, oder für den Fall, dass irgend einer der Kommissäre seine Mitwirkung unterlasse oder unterbreche, so soll diese Vakanz in der Weise ausgefüllt werden, wie sie schon hierin vorgesehen war zur Vollziehung der ursprünglichen Ernennung; der Zeitraum von drei Monaten für eine derartige Substituirung von dem Datum des Eintretens der Vakanz an gerechnet." *Treaties and Conventions concluded between the United States of America and other powers since July 4th, 1776.* Department of State, Washington. Government Printing Office, 1889, Seite 484.—T. W. B.]

[21] [Nach Artikel 1., war der Schiedsgerichtshof, der aus fünf Schiedsrichtern bestehen sollte, um die "*Alabama* Ansprüche" zu prüfen, in folgender Weise vorgesehen:

örterung über den Fall der *Circassian* enthält, deutet Mr. W. Beach Lawrence auf den Mangel richterlicher Würde und Unparteilichkeit auf Seiten der Kommissäre der beiden interessierten Völker hin und fügt hinzu: 'In jenem Tribunal waren drei andere Mitglieder, von denen zwei wahrscheinlich ohne ernsten Nachteil zurückgezogen hätten werden können.' Ich gestehe, dass ich sehr geneigt bin, ihm darin beizustimmen. Die Richter eines solchen Tribunals sollten, wie es mir scheint, alle neutral sein; die kriegführenden Parteien würden dann gleichsam in ihrem wahren Charakter als Prozessierende auftreten.

"Einer [Schiedsrichter] soll von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt werden; einer soll von Ihrer Britannischen Majestät ernannt werden; Sr. Majestät der König von Italien soll gebeten werden, einen zu ernennen; der Präsident der Schweizer Konföderation soll gebeten werden, einen zu ernennen; und Sr. Majestät der Kaiser von Brasilien soll gebeten werden, einen zu ernennen.

"Im Falle des Todes, der Abwesenheit oder der Dienstunfähigkeit des einen oder des anderen der besagten Schiedrichter, oder im Falle dass irgend einer der besagten Schiedsrichter es unterlassen oder sich weigern oder aufhören sollte, als solcher zu funktionieren, so möge der Präsident der Vereinigten Staaten oder Ihre Britannische Majestät oder Se. Majestät der König von Italien oder der Präsident der Schweizer Konföderation oder Se. Majestät der Kaiser von Brasilien, jenachdem der Fall liegt, alsbald eine andere Persönlichkeit ernennen, die als Schiedsrichter funktioniere an Ort und Stelle des ursprünglich von dem betreffenden Staatsoberhauptes ernannten Schiedsrichters.

Ob alle ihre Richter von Neutralen gewählt werden sollten, ist eine andere Frage. Will man die Abneigung beseitigen oder lindern, welche stolze und eifersüchtige Nationen natürlicherweise dagegen hegen, ihre Ehre und ihre Interessen anderen anzuvertrauen, so wäre es vielleicht ratsam, dass jeder streitenden Partei das Recht der direkten Ernennung eines Mitgliedes des Tribunals unter der Verpflichtung zustände, dasselbe nicht aus den eignen Bürgern, noch aus denjenigen irgend eines von ihr abhängischen Landes zu wählen.

"Aber die Hauptschwierigkeiten, die sich einer internationalen schiedsrichterlichen Entscheidung ent-

---

"Und im Falle der Weigerung oder Unterlassung, zwei Monate nach Empfang der Aufforderung, seitens irgend einer der hohen kontrahierenden Parteien Sr. Majestät des Königs von Italien oder des Präsidenten der Schweizer Konföderation oder Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, einen Schiedsrichter zu ernennen, sei es, um die ursprüngliche Ernennung zu vollziehen oder einen solchen zu substituieren an Stelle eines, der gestorben oder abwesend oder unfähig sein mag, oder der es unterlassen, sich weigern oder aus irgend einem Grunde aufhören mag, als Schiedsrichter zu funktionieren, so soll Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen gebeten werden, einen oder mehrere Personen, wie der Fall sein mag, zu ernennen, um als ein solcher Schiedsrichter oder solche Schiedsrichter zu funktionieren." *Treaties and Conventions concluded between the United States of America and other powers since July 4th, 1776.* Department of State, Washington. Government Printing Office, 1889, Seite 479.—T. W. B.]

gegenstellen, beziehen sich nicht auf die Organisation geeigneter Gerichtshöfe, als vielmehr auf die Bestimmung des Charakters der Parteien, welche geeignet sind, letztere zu organisieren, und auf den Charakter der Fragen, die ihnen unterbreitet werden sollen. In diesem Lande hegt man die Neigung, die Schiedsgerichtsfrage ganz und gar leichthin damit abzuthun, dass man auf die engbegrenzte Sphäre ihrer möglichen Wirksamkeit hinweist; und um sie vor dem Spotte zu bewahren und ihr eine Stellung zu sichern, zu der sie entschieden berechtigt ist, halte ich es für wichtig, dass wir Juristen es versuchen sollten, ob wir nicht die unmöglichen Fälle ausscheiden und die Erwartungen unbesonnener Verfechter herabsetzen könnten. Sich gerade dieser Aufgabe zu unterziehen hat sich das Institut in erster Linie vorgenommen, und ich kenne keine geeignetere Persönlichkeit als Sie, der Sie den Vorzug haben, die Mitarbeiterschaft eines Juristen wie Mr. Lawrence zu geniessen. Da ich dem von dem Institute ernannten Komitee angehöre, welches den verwandten Gegenstand 'der drei Bestimmungen' zu erwägen hat, kommt es mir nicht zu, meiner Meinung hierüber vor der Zusammenkunft Ausdruck zu geben, und ich werde Ihnen desshalb jetzt nur in sehr wenigen Worten auseinandersetzen, welche Gedanken mir dabei vorschweben:—

"Erstens: Schiedsrichterliche Entscheidung, die

ein Uebereinkommen ist, nach welchem Parteien sich dahin einigen, dass sie sich der Entscheidung eines Dritten unterwerfen wollen, ist möglich nur zwischen zwei Parteien, die beide einen rationellen und als solche kontrahierenden Willen besitzen. Das schliesst schiedsrichterliche Entscheidung zwischen civilisierten Nationen und Barbaren aus, weil Barbaren unfähig sind, einen solchen Kontrakt einzugehen. Civilisierte Völker können sich nicht dem Urteile von Schiedsrichtern unterwerfen, die von Barbaren ernannt wurden; und selbst im Falle dass sie civilisierte Personen ernennen würden, könnten civilisierte Nationen sich doch nicht auf die Annahme der Entscheidung seitens jener verlassen, obgleich diese in Uebereinstimmung mit ihren eignen Schiedsrichtern herbeigeführt wurde. Wenn das Benehmen civilisierter Völker gegen Barbaren ungerecht ist, so ist das eine Form der Ungerechtigkeit, welche verhütet werden kann, wie es im Falle des Sclavenhandels geschah durch die Verurteilung und sogar durch die Intervention anderer civilisierter Nationen. Aber sie kann nicht durch schiedsrichterliche Entscheidung verhütet werden.

"Zweitens: Es giebt sowohl innere als äussere Barbaren, auf welche sich diese Bemerkungen beziehen. So wäre z. B. ein Schiedsspruch zwischen der Kommune von Paris und der Regierung zu Versailles

ebenso unangebracht gewesen, als zwischen uns und den Ashantees oder zwischen einem Verbrecher und einem Staatsanwalt.

"Drittens: Schiedsrichterliche Entscheidung ist da unanwendbar, wo die Frage von Anbeginn sich auf den relativen Wert der Staaten bezieht, wo es sich beispielsweise darum handelt, ob ihre historische Stellung in gegenseitiger Beziehung (ihre wahre Stellung) ist oder jetzt nicht ist. Insofern als der französisch-deutsche Krieg einen Kampf um die Hegemonie auf dem festländischen Europa darstellte, liess er keine schiedsrichterliche Entscheidung zu, und zwar aus dem sehr augenfälligen Grunde, dass das eine Frage war, die, wenn sie einmal entschieden werden musste, nur durch eine Kraftprobe entschieden werden konnte. Insofern jedoch als der deutsch-französische Krieg aus der Frage entsprang, ob Frankreich (aus geographischen Gründen) ein Recht auf die Rheingrenze hatte, oder ob Deutschland aus historischen und ethnographischen Gründen einen Anspruch auf Elsass-Lothringen hatte, insofern war es ein geeigneter Gegenstand für ein Schiedsgericht, wie schwer es auch gewesen sein möchte, beide Mächte hiervon zu überzeugen. Meiner Meinung nach wäre es für Russland, England, Amerika und Oesterreich in gemeinsamem Bunde physisch möglich gewesen, ihre Dienste als Vermittler selbst zwei so mächtigen Kämpfern wie

Frankreich und Deutschland aufzunötigen, und vielleicht könnten sie jetzt die nur zu wahrscheinliche Wiederholung eines Krieges verhindern. Aber selbst im höchst unwahrscheinlichen und undenkbaren Falle, dass ihr Schiedsspruch angenommen würde, hätten sie doch durch kein schiedsrichterliches Dekret die Thatsachen schaffen können, die das Resultat des letzten Krieges sind; noch könnten sie diejenigen voraussehen, die aus einem anderen hervorgehen mögen. Schiedsrichterliche Entscheidung kann nur, wie richterliche Handlung in jeder anderen Form, eine Beziehung feststellen, die schon besteht, während ein Krieg andere Beziehungen hervorruft, oder wenigstens solche welche *in posse* bestanden, in Beziehungen *in esse* umwandelt. Aus diesem Grunde befürchte ich auch, dass auch die Ostfrage ausserhalb des Bereiches schiedsrichterlicher Entscheidung liegt, da diese Frage in ihrem innersten Wesen sich darum dreht, ob Russland in Wahrheit die überwiegende Macht ist oder nicht, und ob es als solche dazu berechtigt ist, dem Osten Europas und dem Westen Asiens Gesetze vorzuschreiben. Hier jedoch ist ein Element einem Schiedsspruche günstig, welches im Falle Frankreichs und Deutschlands nicht vorhanden war, nämlich die Bereitwilligkeit einer der Parteien wenigstens—der Türkei,—sich rückhaltlos den Händen Neutraler anzuvertrauen. Ich enthalte

mich ganz und gar einer Meinungsäusserung, ob zu irgend einer Zeit eine derartige Entscheidung in den Beziehungen zwischen den Nord- und Südstaaten, sei es vor dem Beginne oder während des Verlaufes Ihres eignen grossen Bürgerkrieges, möglich war, da dieses ein Gegenstand ist, über den Sie viel besser eine Meinung sich zu bilden vermögen als ich.

"Diese drei Fälle oder Klassen von Fällen also sind die einzigen, die ich mir gegenwärtig denken kann, welche die Hoffnung auszuschliessen scheinen, dass sie jemals vor einem Schiedsgerichte behandelt werden könnten. Sie überragen alle die gewöhnlichen Streitigkeiten und Zwistigkeiten der Nationen, welche es zulassen, dass man sie durch pekuniäre Compensation messe, oder die durch Austausch oder Abtretung von Gebiet im Hinblick einer Berichtigung der Grenzlinien geordnet werden könnten. Selbst innerhalb dieser Grenzen möchte die Thätigkeit der aus neutralen Schiedsrichtern zusammengesetzten Gerichtshöfe ausserordentlich nützlich sein, um rascher und mit weniger Erregung, als es durch den Schiedsspruch von Souveränen oder auf dem Wege der gewöhnlichen Diplomatie möglich war, Ursachen zu beseitigen, die internationale gute Beziehungen unterbrechen und am Ende zum Kriege hätten führen können. Aber nicht aus derartigen Fragen im all-

gemeinen enstanden grosse Kriege. Ich bezweifle, ob Sie mir einen einzigen bedeutenden Krieg zwischen zwei civilisierten Nationen anzuführen im Stande sind, der in seinem innersten Grunde aus einer solchen Frage wie die *Alabama* Ansprüche entstanden ist; und auch diese Frage hätte meines Erachtens ohne Krieg geregelt werden können, selbst wenn sie nicht durch Schiedsspruch entschieden worden wäre.[22] Es ist gut, dass uns die Entfremdung erspart blieb, zu welcher ein mühsamer Gang der Verhandlungen, die sich möglicherweise jahrelang hingezogen haben würden, unabweisbar hätte führen müssen, und dass wir den noch fataleren Folgen entgingen, die eine solche Entfremdung hätte nach sich ziehen können. Aber es ist auch gut, wenn wir uns daran erinnern, dass die von beiden Seiten freiwillig angerufene schiedsrichterliche Entscheidung in unseren internationalen Beziehungen geradeso wie in unseren municipalen den Charakter einer freundschaftlichen Klagesache tragen muss, und dass die erste Bedingung der Möglichkeit derselben darin besteht, dass auf alle Fälle eine der Parteien vorher zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass die Streitfrage eines Krieges nicht wert sei. Im obigen Falle kamen vermutlich

---

[22] Wahrscheinlicher geschah es desshalb, weil die zu beurteilenden Fragen innerhalb des Gebietes von "le Droit International *privê*" und nicht "*public*" lagen.

beide Parteien zu diesem Schlusse und daher der Erfolg des Schiedsgerichtshofes.

"Diejenigen, welche eine Anwendung der schiedsrichterlichen Entscheidung auch für die ernsteren Zwistigkeiten der Nationen für möglich halten, lassen sich wahrscheinlich durch die frivolen Vorwände irreführen, unter denen oft Kriege erklärt werden, so beispielsweise letzthin, dass der Kaiser nicht habe über Politik reden wollen, während er das Wasser trank oder nachdem er es getrunken hatte. Aber dieses sind nicht die Ursachen eines Krieges, tiefere Ursachen liegen wenigstens dahinter, für welche tiefere Heilmittel als schiedsrichterliche Entscheidung gefunden werden müssen. Wir dürfen hoffen, dass die Kriege an Häufigkeit durch gradweise Einwirkung einer wachsenden nationalen Vernunft und durch die Aneignung gesunder nationalen und internationalen politischen Principien abnehmen werden, bis sie schliesslich wie das Duell in diesem Lande gänzlich aufhören. Sollen sie jedoch direkt abgewandt werden, so kann das nach meiner Ueberzeugung nur mit Hilfe irgend einer Form internationaler Organisation geschehen, die es ermöglichet, dass die bewaffnete Intervention neutraler Nationen einen Druck auf sie ausübe. Ich fürchte, Sie halten mich für einen Pessimisten in dieser Sache. Ich weiss, dieses ist die Ansicht vieler meiner san-

guinischen Freunde in Europa und selbst einiger meiner Kollegen am Institute. Aber ich kann nicht ein Vertrauen heucheln, das ich nicht fühle; und ich bin ganz ausser Stande, Gründe zu entdecken und Resultate von schiedsrichterlicher Entscheidung in internationalen Beziehungen zu erwarten, die diese nicht in den Beziehungen des Municipalwesens hervorbringt, und das um so mehr, wenn ich bedenke, wie sehr die Municipalorganisation der internationalen Organisation vorausgeeilt ist, und wie sehr die Municipalgesetzgebung das Völkerrecht überholt hat. Wenn ich von einem Staate höre, dessen Bürger so vernünftig und leidenschaftlos geworden sind, dass sie die zwangsweise Rechtsprechung abschaffen und sich freiwilliger schiedsrichterlichen Entscheidung anvertrauen, dann werde ich höhere Hoffnungen auf internationale Vernunft und Mässigkeit und folglich auch auf internationale schiedsrichterliche Entscheidung setzen. Ich sage nicht, dass eine internationale Gesetzgebung, internationale Rechtssprechung und internationale Executive nach der Art, wie ich sie an einer anderen Stelle andeutete, Bestrebungen sind, die der Ausführung fähig wären. Vielleicht sind sie, wie M. Rolin-Jacquemyns[23] behauptet, Heilmittel, welche sich möglicherweise furchtbarer erweisen dürften als selbst

[23] Herausgeber von *La Revue du Droit International.*

die schreckliche Krankheit, die sie heilen sollen. Aber ich erkläre, dass sie die einzigen direkten Heilmittel gegen den Krieg sind, und dass wir abgesehen von diesen es uns daran genügen lassen müssen, zu lehren, zu warten und—zu beten.

"Ergebenst, etc.

"J. LORIMER."[24]

Die vorstehenden Bemerkungen bedürfen keines weiteren Kommentars, als dass ich meiner herzlichen Zustimmung zu fast allen derselben Ausdruck verleihe. Zu einem Punkt möchte ich mir eine Bemerkung erlauben.

Nämlich in Bezug auf schiedsrichterliche Entscheidung im Falle der Nord- und Südstaaten vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Amerika:—

(1.) Die Konstitution der Vereinigten Staaten war ausdrücklich in der Absicht verfasst worden, um jede

---

[24] Professor Lorimer ist auf dieser Seite des Atlantischen Oceans am besten bekannt durch seine Abhandlung: *The Institutes of Law as determined by the Principles of Nature*, Edinburgh, 1872; aber seine *Constitutionalism of the Future* und *Political Progress not necessarily Democratic*, sind sehr wohl der Beachtung seitens amerikanischer Publizisten wert.

[Professor Lorimer schrieb ferner: *The Institutes of the Law of Nations: A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities*, Edinburgh und London, 1883-1884, und *Studies National and International*, Edinburgh, 1890.—T. W. B.]

Art feindlicher Verwickelung zwischen den konstituierenden Mitgliedern der Union zu vermeiden und zu verhindern. Es geht über den Zweck dieser Broschüre hinaus, um auf eine erschöpfende Untersuchung der Funktionen und der Macht des Obersten-Gerichtshofes oder der komplizierten Maschinerie der einander beigeordneten exekutiven, gesetzgeberischen und richterlichen Gewalt einzugehen, durch die man alle noch so ernsten Fragen friedlich und zufriedenstellend lösen zu können glaubte. Ohne es zu versuchen, Kent oder Story oder andere gelehrte Juristen anzuführen, genügt es vollständig, um zu zeigen, dass es damals so aufgefasst wurde, auf die Debatten der Konvention zu Virginia hinzuweisen, die der Annahme der federalen Konstitution vorausgingen, und besonders auf die entgegengesetzten Erörterungen George Masons und die Antworten von James Madison.

(2.) Eine ausserkonstitutionelle Körperschaft oder Friedenskonferenz war in der That in Washington zusammengetreten und bestand aus Abgeordneten der verschiedenen Staaten. Dass ihre Anstrengungen vergeblich waren, und dass man für die behauptete Unbill des Südens keine Zuflucht zu dem konstitutionellen Heilmittel nahm, war einfach den Thatsachen zuzuschreiben, dass es gleich von vornherein in der Absicht der führenden südlichen

Politikern lag, dieselbe nicht zu beachten und jeden Versuch einer Beilegung zurückzuweisen. Beide Arten der schiedsrichterlichen Entscheidung, die eine gesetzmässig organisiert und im voraus vorgesehen, die andere, welche ratsam und freiwillig war, wurden summarisch abgewiesen, und es verblieb kein anderes Tribunal als das der Gewalt.

Es giebt auch noch andere "Zeichen der Zeit," welche die Vorkämpfer für internationale Schiedsgerichte dazu berechtigen, grosse Hoffnungen auf die Zukunft zu setzen. Eisenbahnen, Oceandampfer, Telegraphen und Zeitungen haben eine Solidarität unter den Nationen geschaffen, die vorher nicht bestand, allerdings noch zu verborgen, dass ihre Stärke völlig gewürdigt werde, deren Einflüsse jedoch wie die frühen Streifen des Morgenrotes sichtbar sind. Evangelische Allianzen, internationale Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Zwecken, Kongresse für die Behandlung der Verbrecher, die Vereinigungen für Völkerrecht, die ja bald zu Genf tagen sollen, und verschiedene andere Verbindungen bezeugen das Wachsen dieses Gefühls. Die fortgeschrittene Erziehung der arbeitenden Klassen hat unter denselben einen Geist des Forschens erregt und gehegt, und auch sie halten ihre internationalen Zusammenkünfte, auf denen sie unter

anderem fragen, warum Kriege, in denen sie nach Tausenden geschlachtet werden, willkürlich unternommen werden sollten.[25] Auch der Kongress, der kürzlich in Genf tagte, kann als Beweis dafür angeführt werden, dass auch die Regierungen anfangen, diese Neigung zur Gemeinschaft unter Nationen anzuerkennen. Es ist wahr, dass die Vereinigten Staaten nicht vertreten waren, dass England und Frankreich Vertreter schickten, deren Hände durch Instruktionen gebunden waren, dass Oesterreich sowohl aus seinem Kriegsministerium als auch aus seinem auswärtigen Amte Noten schickte, und dass andere Mächte eine vorsichtige Zurückhaltung beobachteten. Die Konferenzen jenes Kongresses mögen sich aus vielen Gründen unfruchtbar erweisen, von denen gerade diejenigen nicht die geringsten sind, welche aus den Schwierigkeiten entspringen, die der eigenen Natur der Dinge anhaften, die sie durch einen Codex regeln wollen. *La Société Française des amis de la Paix*,[26] protestierte mit grosser Schärfe gegen die Artikel 3 und 4, da sie "Empörung und Abscheu in der Brust eines jeden ehrlichen Mannes erweckten." Das Verhalten der Delegierten der Schweiz, Spaniens,

[25] "Pourquoi nous égorger? Ne vaut-il pas mieux aimer? Les peuples sont des Frères."

[26] *Courier des Etats-Unis*, August 11. 1874. "Un Congrès de Dissidents."

Hollands, Oesterreichs, Schwedens und Belgiens während der Debatten zeigt deutlich die zweifelhafte Ausführbarkeit, jenen Artikeln eine thatkräftige oder zufriedenstellende Wirksamkeit zu geben, wenn sie jemals angenommen werden sollten. Der Aufschrei der Franzosen über das Verhalten der Deutschen bei Weissenburg, Bazincourt, Ablis, Etrépagny und anderen Orten war damals laut und hat nie aufgehört.[27] Die Deutschen antworteten mit den feierlichsten Erklärungen, dass die sogenannten Opfer einzelne, individuelle Abenteurer oder unorganisierte Banden waren, die als solche der äussersten Strenge der Kriegsgesetze verfallen mussten. In Bezug auf die Requisitionen erklärt die deutsche Geschichte des französisch-deutschen Krieges, die mit grösster Sorgfalt von dem preussischen Generalstabe[28] bearbeitet wurde, dass man sich die grösste Mühe, welche möglich war, gegeben habe, um in ordnungsmässiger Weise die Proklamation des Königs vom 18. August, zur Ausführung zu bringen; doch seien die Hindernisse derart, die Schwierigkeiten so ernsthaft, die Uebertre-

[27] Die neueste französische Geschichte des Krieges von 1870-71, von A. Wachter, Paris, 1874, hat auf Seite 152 einen grossen Holzschnitt, betitelt: "Massacre des blessés dans des fermes converties en ambulances. Épisode de Wissembourg."

[28] *La Guerre Franco-Allemande de 1870–71.*—Uebersetzung von Major Costa de Serda, Berlin, 1873–4. I. 422, 423.

tungen so zahlreich gewesen, dass es "des entschiedensten Dazwischentretens der höheren Offiziere bedurfte, um zu verhindern, dass sich die Unordnung nicht wie eine ansteckende Krankheit verbreite,"—eine Erfahrung, die nicht jenem Kriege eigentümlich war, wie man aus der Natur und den Einzelheiten einiger der Forderungen ersehen kann, die der gemischten Kommission, die sich, wie schon oben erwähnt wurde, unter dem Vertrage von Washington gebildet hatte, vorgelegt und aufgedrängt wurden. Viel praktisch Gutes kann desshalb kaum von den Beratungen des Kongresses in Bezug auf solche Gegenstände erwartet werden. Und doch verschafft es dadurch ein Element der Hoffnung, dass die Blicke der Welt auf eine Körperschaft autorisierter Delegierten gerichtet wurden, die in gemeinsamer Zunge einige bedeutungsvolle Fragen berieten und dabei Puffendorf, Vattel, Ortolan und andere Autoritäten zur Unterstützung ihrer Ansichten anführten. Vor allem aber ist es ein Beweis dafür, dass die Regierungen sowohl als auch die Völker die Idee einer gemeinsamen Menschlichkeit anerkennen, dass diese Idee Lebensfähigkeit und wachsende Kraft zeigt, dass sie die Achtung der ersteren fordert und, sei es früher oder später, den Bestrebungen der letzteren entsprechen und die Bedürfnisse derselben befriedigen wird.

NEWPORT, RHODE ISLAND, den 8. September 1874.

ANHANG A.

[Mr. George H. Yeaman, der Schreiber des folgenden Briefes, war der Gesandte der Vereinigten Staaten in Copenhagen im Jahre 1867. Er schrieb: *Some Observations upon Alabama Questions*, Copenhagen, März 1867, und *Some Observations upon International Prize Law and the Abolition of Maritime Captures*, Copenhagen 1867.—T. W. B.]

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN,
COPENHAGEN, den 26. März 1867.

GEEHRTER HERR:—Mit grossem Interesse habe ich Ihr an den Redakteur der New York *Tribune* gerichtetes Schreiben vom 13. Mai 1865 gelesen, welches jetzt in der *Social Science* für diesen Monat wieder abgedruckt wurde, für dessen Uebersendung ich Ihnen dankbar bin. In jenem Briefe erörtern Sie meiner Meinung nach die beste Methode, um die gegenwärtig schwebenden Streitfragen zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien in friedlicher Weise beizulegen.

Indem ich jede Diskussion über das Geeignete und Ausführbare, die streitigen Angelegenheiten jetzt einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten, unterlasse, welchen Modus Sie befürworten, beabsichtige ich nur, meine entschiedene Billigung Ihrer Vorschläge über die Art der Auswahl und Organisation schiedsgerichtlicher Tribunale in Fällen, wo die beteiligten Mächte zu einer Berufung auf solche sich einigen, auszusprechen; dass das Tribunal oder der Schiedsrichter nicht das exekutive Oberhaupt einer Regierung sondern eine geringe Zahl von Juristen von anerkanntem Charakter und Wissen sein soll.

Ich habe nie an die Dauerhaftigkeit oder Wirksamkeit aller jener Pläne, alle Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu beseitigen oder alle Kriege zu verhüten, geglaubt. Ob das gut ist oder schlimm, so liegt es doch bei dem gegenwärtigen Stande der Entwickelung und der Praxis politischer Wissenschaft klar auf der Hand, dass ohne gegenseitiges Uebereinkommen eine Berufung nicht stattfinden kann, und dieses Uebereinkommen muss sich bei jedem Falle in seinem Entstehen ergeben, und der Gerichtshof oder der Schiedsrichter muss für diesen speziellen Fall erwählt werden.

Während dieses die einzige praktische Weise bleibt, um sich die Vorteile der Verweisung einer Sache vor ihren rechtmässigen Richter zu sichern, spricht jede

gesunde Vernunft gegen das gewöhnliche Verfahren, ein gekröntes oder sonst exekutives Haupt einer Regierung zu wählen, ausserdem befürwortet sie auch den Plan der Wahl eines Tribunals, das aus solchen Männern zusammengesetzt ist, die das Verständniss und die klare Erkenntniss der Gesetze als Rechtswissenschaft zum Studium ihres Lebens machen.

Es ist keine Verunglimpfung derjeniger, welche gewöhnlich an der Spitze der exekutiven Regierungen der civilisierten Welt stehen, wenn man behauptet, dass sie im allgemeinen nicht am besten mit der Jurisprudenz bekannt sind, und dass jede Regierung, welcher Form sie auch immer sei, fast immer innerhalb ihrer Grenzen eine Anzahl Juristen besitzt, die in ihrem Berufe gelehrter und infolge ihrer Gedankenschulung besser dazu geeignet sind, eine derartige Untersuchung zu veranstalten, als das executive Oberhaupt jener Regierung. Auch ist es keine Verdächtigung ihrer Rechtschaffenheit oder ihres guten Willens, ein gerechtes Urteil zu fällen, wenn man sagt, dass exekutive Herrscher gerade infolge ihrer Stellung durch Gründe der Staatsklugheit oder durch persönliche oder politische Parteilichkeit mehr beeinflusst werden könnten, als dieses bei einer Körperschaft internationaler Juristen der Fall sein würde; während wohl manche, die in jener Eigenschaft wirkliche Dienste leisten könnten, gelegentlich es zu

thun sich weigern dürften, weil sie sich nicht der kitzlichen Verlegenheit aussetzen möchten, in die sie irgend eine Handlungsweise verwickeln könnte. Und diejenigen, welche zu handeln geneigt sind, werden zweifellos, um sich zu informieren und sich raten zu lassen, die Angelegenheit einer Person, ihrer eignen Wahl vorlegen, einer Person, die den Parteien unbekannt ist, oder über die sie wenigstens kein Uebereinkommen getroffen haben; und obgleich nun die Entscheidung formell von der Krone kommen mag, so drückt sie in Wirklichkeit die Meinung einer Persönlichkeit aus, der die Sache nicht nach Recht überwiesen wurde, und die weder Tadel noch Anerkennung durch ihr Urteil empfängt. So werden die Parteien in die Lage gebracht, sich mit der Entscheidung eines Mannes begnügen zu müssen, der für sie von einem anderen bestimmt wurde. Sie wissen nicht, was die Wahl beeinflusst hat; und mag der Ratgeber noch so gelehrt sein, so haben die Parteien doch nicht den Vorteil gehabt, dass sie sich mit jenem besprechen und ihre Ansichten vergleichen konnten. Diese Einwürfe sind offenbar nicht anwendbar auf den Fall, in welchem von den Schiedsrichtern im Hinblick auf die Möglichkeit, dass sie selbst sich nicht einigen könnten, ein Obmann im voraus gewählt wurde.

So sind die Vorteile der Gelehrsamkeit und das Freisein von allen ungehörigen Einflüssen auf der

Seite eines auserwählten Kommittees oder eines Ausschusses von Juristen. Aus ihrer Brust sind Selbstsucht, Eifersucht, Parteilichkeit und verfeinerte Klugheit in Bezug auf die ihnen unterbreitete Angelegenheit ausgeschlossen. Ihre Schlüsse arbeiten sie aus im Lichte des Gebrauches, der Priorität, der rechten Vernunft, des natürlichen Rechtes, der Wissenschaft. Was sie von Ehrgeiz haben mögen, ist darauf beschränkt, unschuldig und lobenswert zu sein; denn er kann nur durch Erlangung eines Ruhmes erreicht werden, der nach ihrem eignen Berufe kein anderes Fundament als Gerechtigkeit und Wahrheit haben kann. Die Entscheidung solcher Gerichtshöfe wären immer gesucht und würden als die höchsten Zeugnisse dafür, was Gesetz ist, anerkannt werden; sie würden die Gesetze der Völker entwickeln, glätten, symmetrisch machen, wie es die Entscheidungen eines Hardwick, Eldon und Mansfield mit der Gesetzgebung Englands und diejenigen eines Kent, Marshall und Story mit derjenigen der Vereinigten Staaten gethan haben.

Grossen Eindruck machte Ihre Bemerkung auf mich, dass "dieses ein nicht geringes Ereigniss im Fortschritte demokratischer Freiheit bedeute." Es würde den Fortschritt demokratischer Freiheit beschleunigen und erleuchten, einer Freiheit, die weit mehr gegen Missbrauch gesichert ist, als es irgend ein

Schema persönlicher Regierung und unverantwortlicher Macht sein kann, weil es ein Tribut sein würde an die Herrschaft des Geistes, der Intelligenz, der Vernunft über Zufall, Gewalt und Tradition in den Angelegenheiten der Menschheit. Der Kampf um jene Herrschaft ist der Anfang und seine volle Durchführung die höchste und schönste Frucht der Demokratie. Wenn jenes Element der Regierungskunst am seltensten und am wenigsten erfolgreich gewesen ist, so kommt es daher, dass, während es das einfachste zu sein scheint, es doch das schwierigste ist, weil die Bedingungen seines Erfolges die höchsten und die am wenigsten unter den Menschen verbreiteten sind.

Mit grösster Hochachtung

Ihr gehorsamer Diener

GEO. H. YEAMAN.

THOMAS BALCH, ESQ.,
Paris.

ANHANG B.

[Der folgende Artikel bildete den Teil eines Briefes, der von Paris aus am 31. Oktober 1874, an die *Philadelphia North American and United States Gazette* gerichtet und am 14. November in dieser Zeitung gedruckt war. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass Mr. W. H. Huntington (cfr. Seite 13), der langjährige Pariser Korrespondent der *New York Tribune* der Schreiber desselben ist. T. W. B.]

Die Abhandlung Ihres Landsmannes Mr. Thomas Balch über "Internationale Schiedsgerichte," datiert von Newport, Rhode Island, dem ich für die Uebersendung eines Exemplars zu Dank verpflichtet bin, hat hier viele und verdiente Beachtung sowohl seitens seiner eigenen Landsleute als auch seitens anderer gefunden. In erster Linie erkennt man an, dass die Abhandlung eine nur billige Andeutung der Ansprüche des Verfassers ist, dass er nach den Worten des von ihm angeführten Artikels der *New York Tribune* vom

vergangenen April angesehen werde als der "ursprüngliche Empfehler fast desselben Planes eines Schiedsgerichtes in der Alabamafrage, wie er schliesslich angenommen wurde und in Genf zur Ausführung gelangte," oder in der noch packenderen Sprache seines gelehrten Korrespondenten, des Professors Lorimer von Edinburgh, als "der ganz bemerkenswerte Voraussseher (nach seinem Briefe vom März 1865[29]) des Vertrages, der sechs Jahre später abgeschlossen wurde." Ein solches Zeugnis, dem wirklichen Dienste ausgestellt, den Mr. Balch beides sowohl seinem eignen Lande als auch der Welt im allgemeinen leistete, muss, wenn es auch spät kommt, ausserordentlich willkommen sein, und es wird gewiss auch nicht wenige überraschen, die sich bis dahin für völlig unterrichtet in allen Umständen jener langen Kontroverse hielten. Das ist wenigstens der Ein-

[29][Dieser Brief wurde in der *New York Tribune* vom 13. Mai 1865, veröffentlicht. Die *Tribune* dieses Datums findet man in der New York Public Library (Astor-Lenox-Tilden-Foundations), in einer Anzahl anderer amerikanischen Bibliotheken und in dem Britischen Museum. Zwei Jahre später wurde der Brief in England gedruckt, u. z. in der *Social Science*, 15. März 1867, Seiten 201–202., von der sich ein Exemplar im Britischen Museum befindet. *Social Science* war das zweimal Monatlich erscheinende Organ der *National Association for the Promotion of Social Science*. Zu den Mitgliedern der Vereinigung gehörten 1867 der Right Hon. Sir Stafford Northcote, Bart., M. P., einer der Unterhändler bei dem Vertrage von Washington (1871), Earl Russell, Lord Brougham, John Stuart Mill, M. P., John Laird, M. P.

druck, den ihre Seiten bei vielen hier hinterlassen haben, sowohl bei Amerikanern als auch Franzosen, deren Aufmerksamkeit ich auf die Veröffentlichung des Mr. Balch lenkte.

Aber die Abhandlung wird auch von Nutzen sein, und ich bin überzeugt, dass ihr Verfasser sich des Gedankens freuen wird, dass sie es nach seiner Absicht sein solle und zwar auch in anderer Beziehung als nur um seinen gerechten Ansprüchen und Verdiensten Achtung zu verschaffen. Ihr ausgezeichneter Ton wird, wie ich zuversichtlich hoffe, dazu beitragen, jeden Bodensatz von Bitterkeit aufzuklären, der immer noch die guten Gefühle verdunkeln könnte, die zwischen den verwandten Nationen bestehen sollten, Nationen, die immer mehr seit den letzten Ereignissen und bei den augenblicklich chaotischen Zuständen Europas verstehen sollten, dass sie die zwei einzigen

(früher Teilhaber der Firma Laird Brothers, der Erbauer der *Alabama*), und viele andere Parlamentsmitglieder, David Dudley Field von der New York Bar und Baron von Holtzendorff aus Berlin. Bei der elften Jahresversammlung der Vereinigung, die im September 1867 zu Belfast stattfand, lautete eines der zur Diskussion gestellten Themen: "Ist es wünschenswert, ein allgemeines System schiedsrichterlicher Entscheidung aufzustellen, und, wenn ja, auf welchem Grundsatze sollte dasselbe organisiert werden?" Cfr.: *Transactions of the National Association for the Promotion of Social Science, Belfast Meeting, 1867*, herausgegeben von G. W. Hastings, LL. D., London 1868, Seiten 254–259. Auch von dieser Veröffentlichung befindet sich ein Exemplar im Britischen Museum.—T. W. B.]

Völker sind, zwischen denen etwas weit näheres und festeres als eine bloss politische Allianz möglich ist, eine Allianz nämlich, die auf sozialen, religiösen, verwandtschaftlichen, litterarischen, historischen und tausend anderen gemeinsamen Anknüpfungspunkten beruht; und deren sämtliche öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie sehr sie auch gelegentlich in der Form von einander abweichen mögen, in Wirklichkeit verwandt sind und eine starke Familienähnlichkeit haben und immer haben müssen. Und in Hinsicht hierauf freue ich mich zu sehen, dass Mr. Balch die Worte Mr. Cobdens in dem Sinne anführt, dass Amerika unter Anerkennung von Unbilden "im ganzen mehr Ursache hatte, der britischen Regierung dankbar zu sein für das, was sie sich zu thun weigerte, als dass sie aufgebracht wäre über das, was sie that" oder manchmal, wie er hätte hinzufügen können, zu thun vernachlässigte. Zur Zeit der eigentlichen Kriegskrisis hörte ich fast dieselbe Ansicht hier in Paris von den Lippen des tief betrauerten Mr. Dayton.[30] Und niemand wusste es, oder musste es

[30] [Unser damaliger Gesandte in Frankreich. In Bezug auf die mexikanische Expedition, cfr. *Commentaire sur les Éléments du Droit International et sur l'Histoire des progres du Droit des Gens de Henry Wheaton. Précédé d'une notice sur la carrière diplomatique de M. Wheaton* von William Beach Lawrence. F. A. Brockhaus, Leipzig, 1869. Bd. II. Seiten 339–387, *passim.*—T. W. B.]

tiefer und schmerzlicher empfinden als er, was die britische Regierung "sich zu thun geweigert hatte" und von wem sie dazu aufgefordert worden war. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das amerikanische Volk verstehe, dass die Versuche, ihm in England zu schaden, nur von einer Partei, von einer Clique, wie sie in allen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen bestehen werden, ausgingen, und nicht von dem Lande selbst oder seiner Regierung; wie denn auch Mr. Balch so treffend bemerkt, dass die Beleidigungen, die im britischen Parlamente geäussert wurden, von "Herren, die eine eigne Klasse bilden," ausgingen, und deren "politisches Glaubensbekenntnis eben darin besteht, von republikanischen Einrichtungen unpassende Dinge zu glauben und zu sagen." Aber kein Mensch, der im vollen Besitze seiner Sinne ist, kann jetzt noch glauben, dass dieses das Gefühl der britischen Nation im allgemeinen sei.

Vor allem aber ist die Veröffentlichung des Mr. Balch deshalb von Wert, weil sie in einem Augenlicke, wo "Nation sich gegen Nation erhebt" und wo zwangsweise und allgemeine Wehrpflicht in Frankreich durch eine Gegendemonstration des "Landsturmes" in Deutschland beantwortet wird, der Welt die Thatsache vor Augen hält, dass "diese Art, Streitigkeiten zu schlichten, in vollem Maase und mit Erfolg erprobt wurde," und zwar von zwei der nicht

am wenigsten machtvollen und kriegerischen Nationen der Welt. Sie ist auch dadurch nützlich, dass sie die Bewegung zu Gunsten der Schiedsgerichte von den rein utopistischen und überschwänglichen Ideen der Friedensmacher, der Verfechter eines *Friedens à tout prix*, befreit, welche nur, wie es im Jahre 1849-1850 mit Victor Hugo an der Spitze geschah, dazu dienen, die ganze Sache ins Lächerliche zu ziehen.

* * * * * *

Professor Lorimers Brief vom letzten Februar und Mr. Balchs Betrachtungen darüber zeigen nicht, dass Kriege jemals unmöglich werden können, sondern inwiefern und wo schiedsrichterliche Entscheidung immer möglich sein wird. Und mit dieser That haben beide Schriftsteller sowohl ihrer eignen Generation als auch der Nachwelt eine rechte Wohlthat erwiesen.



